

**Tarifvergleich für die Handelsangestellten
in Österreich und dem bayrischen
Einzel- und Versandhandel 2013**

ISW-Forschungsbericht Nr. 70 | Julius Braun |

Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen zum Tarifvergleich	2
2. Ziele und Abgrenzung	2
3. Vergleich der der Tätigkeitsprofile	5
4. Ergebnisse der einzelnen Beschäftigungsgruppen	6
5. Vergleich der Lehrlingsentschädigung im Handel zwischen Bayern und Österreich	10
6. Fazit Tarifeinkommen.....	11
7. Vergleich von ausgewählten Tarifbestimmungen.....	11
8. Anhang Auswertungen der Jahrestarifeinkommen 2013 nach Beschäftigungsgruppen	14

1. Vorbemerkungen zum Tarifvergleich ¹

Das ISW hat 2000 und 2001 für EURES-Interalp für eine Reihe von Branchen (Metallindustrie, Handel, Tourismus und Tischler- bzw. Schreinergerber) Tarifvergleiche zwischen Bayern und Österreich durchgeführt.

Ein interessantes Ergebnis war, dass die österreichischen Tarifeinkommen in unteren Beschäftigungsgruppen zum Teil erheblich unter dem bayrischen Niveau gelegen sind, während obere Beschäftigungsgruppen gleichauf oder sogar darüber lagen.

Nach mehr als zehnjähriger Entwicklung und der Einführung einer gemeinsamen Währung wurde exemplarisch eine Branche untersucht, um festzustellen, wie weit eine eventuelle Angleichung der Tarifeinkommen stattgefunden hat, bzw. ob sich die Schere weiter geöffnet hat.

Als zu untersuchende Branche wurde der (Einzel-)Handel ausgewählt, weil hier ein grenzüberschreitendes Pendeln besonders leicht möglich ist. Im Grenzraum zwischen Bayern und Österreich ist der Groß- und Einzelhandel auch mit Abstand der größte Arbeitgeber.

2. Ziele und Abgrenzung

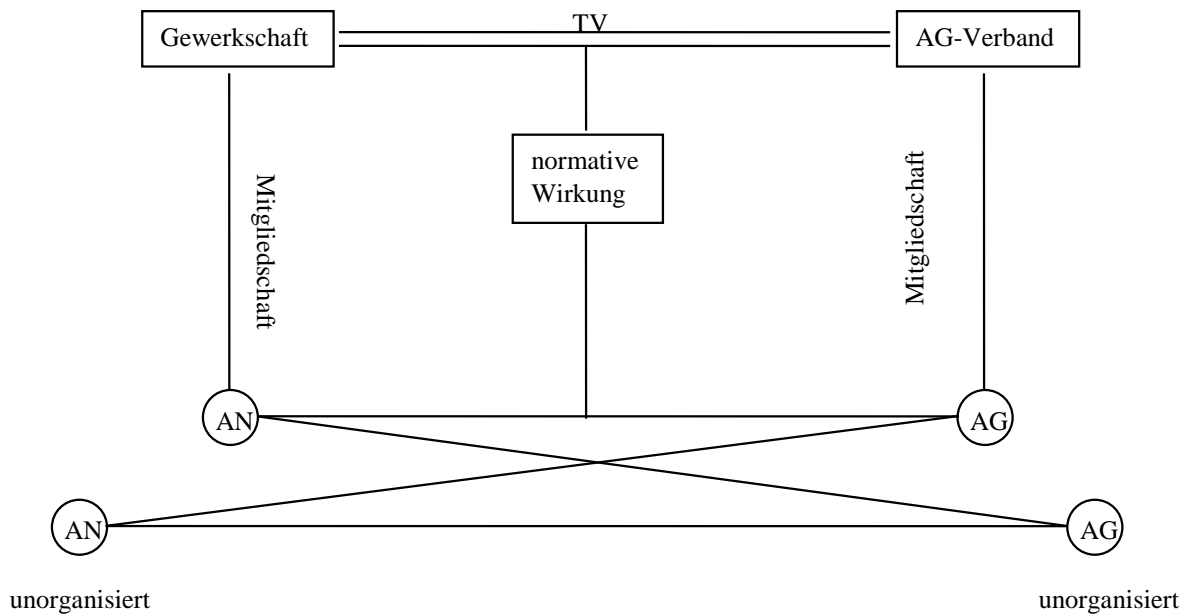
Im Zentrum der Untersuchung stehen die Tarifeinkommen (KV-Einkommen). Einmal werden die Monats-KV-Einkommen der einzelnen Beschäftigungsgruppen aus den jeweiligen Gehaltstabellen in den jeweiligen Berufsjahren verglichen. Weiters werden auch die Jahrestarifeinkommen in den Vergleich einbezogen. Dabei werden die Regelungen für die jeweiligen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) und in Bayern wird auch die vermögenswirksame Leistung eingerechnet.

Zusätzlich wurde auch wieder ein Vergleich der Lehrlingsentschädigung/Ausbildungsvergütung zwischen Bayern und Österreich durchgeführt.

Grundsätzlich ist noch anzumerken, dass es in beiden Ländern eine sehr unterschiedliche Tarifbindung gibt. Während sich in Österreich die normative Wirkung des Kollektivvertrags auf so gut wie alle im Handel tätigen ArbeitnehmerInnen bezieht ist dies in Deutschland bzw. Bayern nicht der Fall. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung – zumindest was das Tarifeinkommen betrifft – ist mit Ende 1999 ausgelaufen,

weil die Arbeitgeberseite keiner Verlängerung zustimmte. Die Tarifbindung in der westlichen Bundesrepublik liegt bei etwa 41% der Beschäftigten und im Osten bei rund 29%.² Der Anteil der Beschäftigten in der Bundesrepublik, die in Unternehmen tätig sind, die sich am Tarifvertrag orientieren liegt bei 38%. In tarifgebundenen Betrieben liegt das durchschnittliche Monatseinkommen rund 11% höher als von KollegInnen in nicht-tarifgebundenen Betrieben.³

Abbildung 1: Die Normative Wirkung des Tarifvertrages in der BRD:



Quelle: Anfertigung durch die Verfasser in Anlehnung an: Axel Stein: Tarifvertragsrecht, Stuttgart, 1997, S. 2.

Anders als in Österreich beschränkt sich die normative Wirkung des Tarifvertrages in der Bundesrepublik nur auf Arbeitnehmer, die einer Gewerkschaft angehören und deren Arbeitgeber zusätzlich einem tarifvertragsfähigen Arbeitgeberbund zugehörig ist.

Die Frage der übertariflichen Entlohnung bleibt hier unberücksichtigt. Einmal, weil es immer mehr eine Tendenz in Richtung Tarifvertrageseinkommen gibt, und weil übertarifliche Entlohnung meist nicht in einem Fixum besteht, sondern meist erfolgsabhängig ist. Weiters gibt es das Problem, dass Mitarbeiter zunehmend unter ihrer ausgeübten Tätigkeit eingestuft werden. Beispielsweise was früher ein Abteilungsleiter war, wird jetzt als „Floormanager“ bezeichnet und als normaler Verkäufer eingestuft, aller-

dings mit einer entsprechenden übertariflichen Entlohnung. Dadurch werden Angaben zur übertariflichen Entlohnung zusätzlich verzerrt.

Insbesondere ist die Entwicklung im Handel auch dadurch gekennzeichnet, dass in unteren Beschäftigungsgruppen in hohem Ausmaß nur mehr Teilzeitbeschäftigung angeboten wird, d.h. Teilzeitarbeit ist oftmals nicht frei gewählt, sondern wird vom Arbeitgeber vorgegeben. Das führt dazu, dass Teilzeitbeschäftigte – und das sind in der Mehrheit Frauen – von ihrem Einkommen nicht leben können. Auch auf diese besorgniserregende Entwicklung kann im Rahmen dieses Tarifeinkommensvergleichs nicht eingegangen werden.

In Deutschland und Österreich gilt für Unselbstständige ein unterschiedliches Steuermodell. In Deutschland existiert das sogenannte Familiensplitting, in Österreich der Alleinverdienerabsetzbetrag. Auf einen Vergleich der Nettoeinkommen wird hier verzichtet und auf den Bericht des Tarifeinkommensvergleichs von 2001 verwiesen.

3. Vergleich der der Tätigkeitsprofile

Allgemeiner Groß- und Kleinhandel Österreich (Beschäftigungsgruppe)	Einzel- und Versandhandel Bayern (Beschäftigungsgruppe)
<p><u>Beschäftigungsgruppe 1:</u></p> <p>Angelernte Verkäufer (ohne abgeschlossene Lehre)</p>	<p><u>Beschäftigungsgruppe IA und IB:</u></p> <p>Ohne abgeschlossene kfm. Ausbildung, angelernte Verkäufer, Regalbetreuer, Lagerarbeiter, Angestellte in IB sind nach 3 Jahren in II umzustufen</p>
<p><u>Beschäftigungsgruppe 2: Angestellte mit einfacher Tätigkeit</u></p> <p>Mit abgeschlossener Lehre, Lagerangestellte, Angestellte Ein- und Verkauf</p>	<p><u>Beschäftigungsgruppe II: Angestellte mit einfachen kaufmännischen Tätigkeiten</u></p> <p>Angestellte mit abgeschlossener kfm. Ausbildung oder ersatzweise bestimmter schulischer Ausbildung</p> <p>Verkäufer</p> <p>Verkäufer mit Kassiertätigkeit</p> <p>Kassierer mit einfacher Tätigkeit</p>
<p><u>Beschäftigungsgruppe 3: Angestellte, die auf Anweisung schwierige Tätigkeiten selbstständig ausführen</u></p> <p>Erste Verkäufer, Verkäufer mit Fremdsprachen, Fahrverkäufer mit Verkaufsgesprächen und inkassieren, Alleinverkäufer, Filialleiter (unterste Gruppe), Lagererste, Kassierer an Sammelkassen, Ladenkassierer in SB, Stellvertreter von Abteilungsleitern kleinerer Abteilungen, Spediteure, Zolldeklaranten, Sachbearbeiter mit Verwendungsgruppenprofil</p>	<p><u>Beschäftigungsgruppe III: Angestellte mit selbstständiger Tätigkeit im Rahmen allgemeiner Anweisungen</u></p> <p>Erste Verkäufer, Lagererste, Filialleiter-Anwärter, Reisende, Alleinverkäufer, Verkäufer mit Fremdsprachen, Kassiererinnen an Sammelkassen, Sachbearbeiter</p>
<p><u>Beschäftigungsgruppe 4: Angestellte mit selbstständiger Tätigkeit</u></p> <p>Erste Verkäufer mit selbstständiger Einkaufsbefugnis, selbstständiger Filialleiter, Reisende (mit und ohne Provision), Einkäufer, selbstständige Buchhalter, Hauptkassierer, Abteilungsleiter kleiner Abteilungen</p>	<p><u>Beschäftigungsgruppe IV: Angestellte mit selbstständiger und verantwortungsvoller Tätigkeit</u></p> <p>Erste Verkäufer mit Einkaufsbefugnis, Stellvertreter Abteilungsleiter, Filialleiter, Sekretärinnen</p>

<p>Beschäftigungsgruppe 5: Angestellte, die Tätigkeiten selbstständig & verantwortlich ausführen, wofür Spezialkenntnisse und praktische Erfahrung notwendig sind</p> <p>Leitungsfunktionen (Leiter der ...)</p> <p>Angestellte mit Dispositions- und/oder Anweisungstätigkeit, die schwierige Arbeiten selbstständig und verantwortlich ausführen, oder</p>	<p>Beschäftigungsgruppe IV: Angestellte mit selbstständiger und verantwortungsvoller Tätigkeit</p> <p>Leiter der Dekorationsabteilung, ...</p> <p>Erste Verkäufer mit Einkaufsbefugnis, Stellvertreter Abteilungsleiter, Filialleiter, Sekretärinnen</p>
<p>Beschäftigungsgruppe 6: Angestellte mit umfassenden Kenntnissen und mehrjähriger praktischer Tätigkeit, die eine leitende, das Unternehmen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich entscheidend beeinflussende Stellung einnehmen</p> <p>Prokuristen</p>	<p>Beschäftigungsgruppe V: Angestellte mit leiternder Tätigkeit</p> <p>Abteilungsleiter</p> <p><u>Keine Gruppe VI</u></p>

Während es in Österreich sechs Beschäftigungsgruppen gibt, kennt der bayrische Tarifvertrag nur fünf Beschäftigungsgruppen. Beim Vergleich der einzelnen Beschäftigungsgruppen hat man sich deshalb wieder am Vergleich von 2001 orientiert. Es wurde deshalb die österreichische Beschäftigungsgruppe 5 auch mit der bayrischen Beschäftigungsgruppe IV verglichen. Was sich auch gut mit den jeweiligen Tätigkeitsmerkmalen deckt, da es auch entsprechende Überschneidungen gibt. Anschließend wurden die jeweils höchsten Beschäftigungsgruppen, nämlich die Beschäftigungsgruppe 6 in Österreich mit der Beschäftigungsgruppe V in Bayern miteinander verglichen.

4. Ergebnisse der einzelnen Beschäftigungsgruppen

Legt man die Vergleiche der Jahrestarifeinkommen für die Beschäftigtengruppen 2 bis 6 von 2013 übereinander (Abbildung 4) und vergleicht diese mit den Ergebnissen von 2000 so ergibt sich dabei ein interessantes Ergebnis. Die Kurvenverläufe sind in etwa gleichgeblieben. Allerdings sind die Jahrestarifeinkommen in Österreich wesentlich stärker gewachsen als in Bayern. Oder anders formuliert: Die österreichi-

schen Gewerkschaften waren bei den Gehaltsverhandlungen seit 2000 wesentlich erfolgreicher als die bayrischen Kollegen.

Die Differenz beim Jahrestarifeinkommen hat sich in Österreich gegenüber Bayern um ca. 7 bis 8 Prozentpunkte verringert.

Abbildung 2: Vergleich des Jahrestarifeinkommens für die Handelsangestellten in Österreich und dem bayrischen Einzelhandel für die Beschäftigungsgruppen 2 bis 6 Prozent für 2013 (Bayern = 100%)

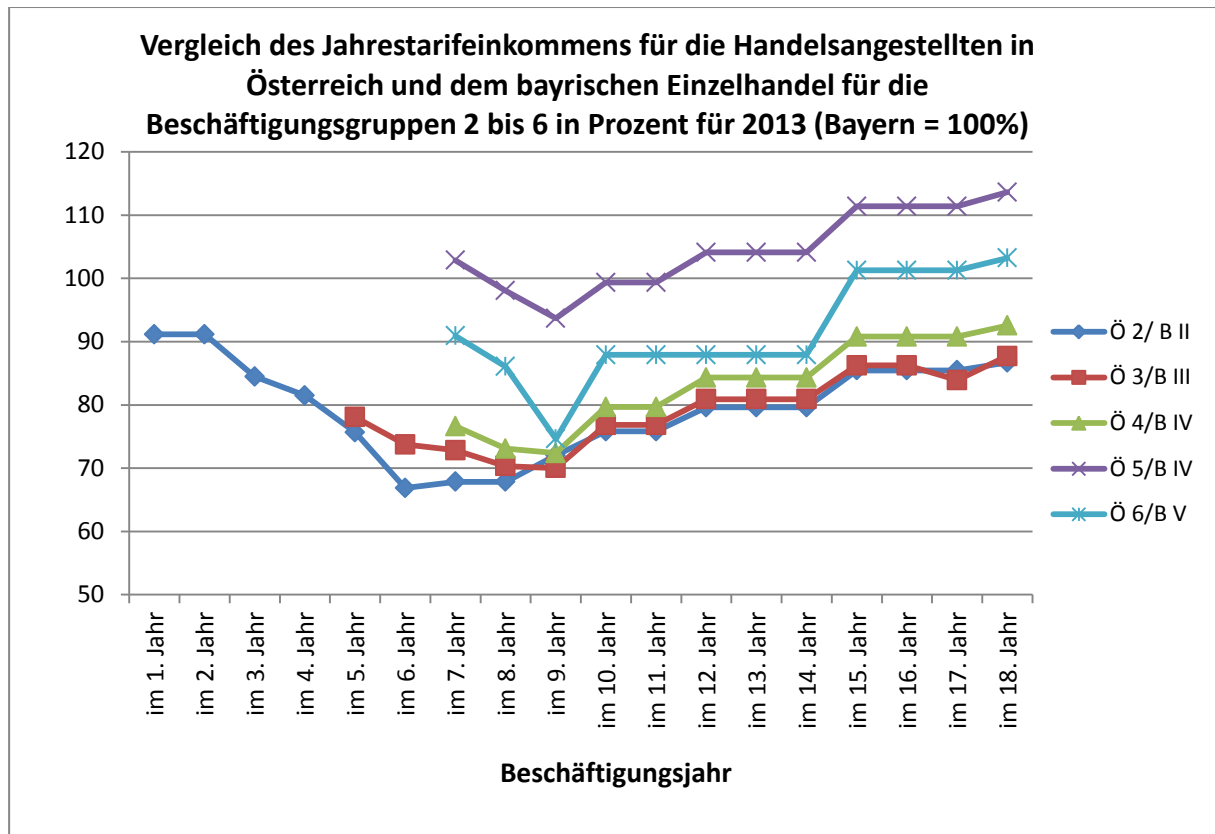
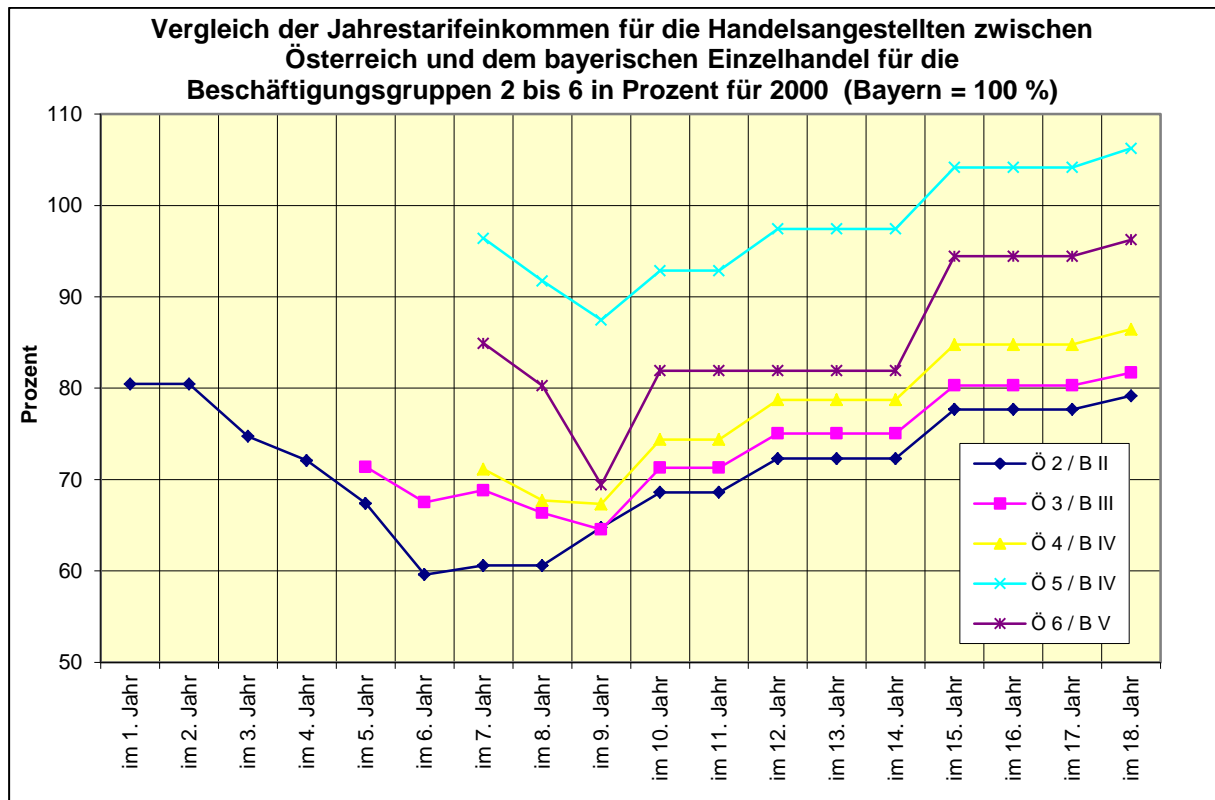
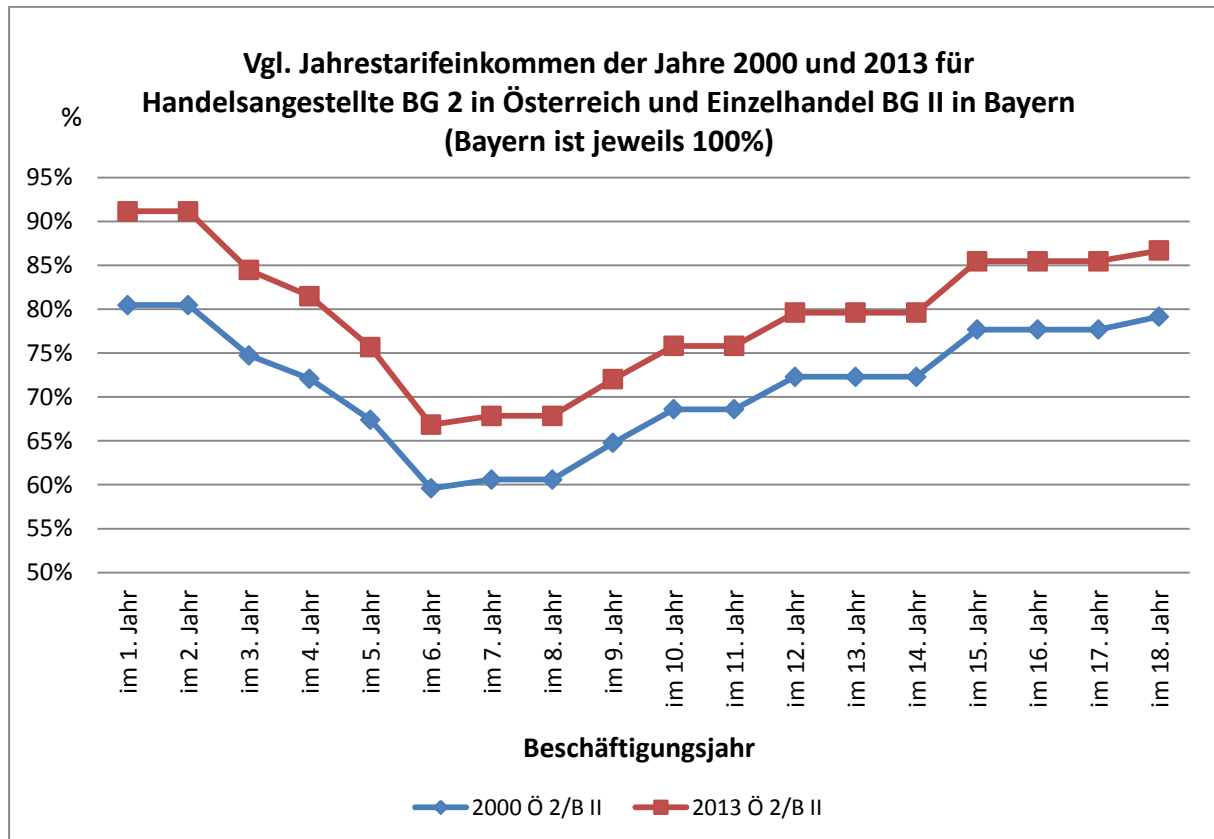


Abbildung 3: Vergleich des Jahrestarifeinkommens für die Handelsangestellten zwischen Österreich und dem bayrischen Einzelhandel für die Beschäftigungsgruppen 2 bis 6 Prozent für 2000 (Bayern = 100%)



Betrachtet man die prozentuelle Entwicklung für die Beschäftigungsgruppe 2 in Bayern und Österreich genauer, so ist erkennbar, dass der Aufholprozess in den unteren Beschäftigungsgruppen und in den ersten Beschäftigungsjahren besonders erfolgreich war. Hier hat sich der Differenzwert um mehr als 10 Prozentpunkte verbessert. Während dieser sonst eher bei rund 7 Prozentpunkten liegt.

Abbildung 4: Vgl. Jahrestarifeinkommen der Jahre 2000 und 2013 für Handelsangestellte BG 2 in Österreich und Einzelhandel BG II in Bayern (Bayern ist jeweils 100%)



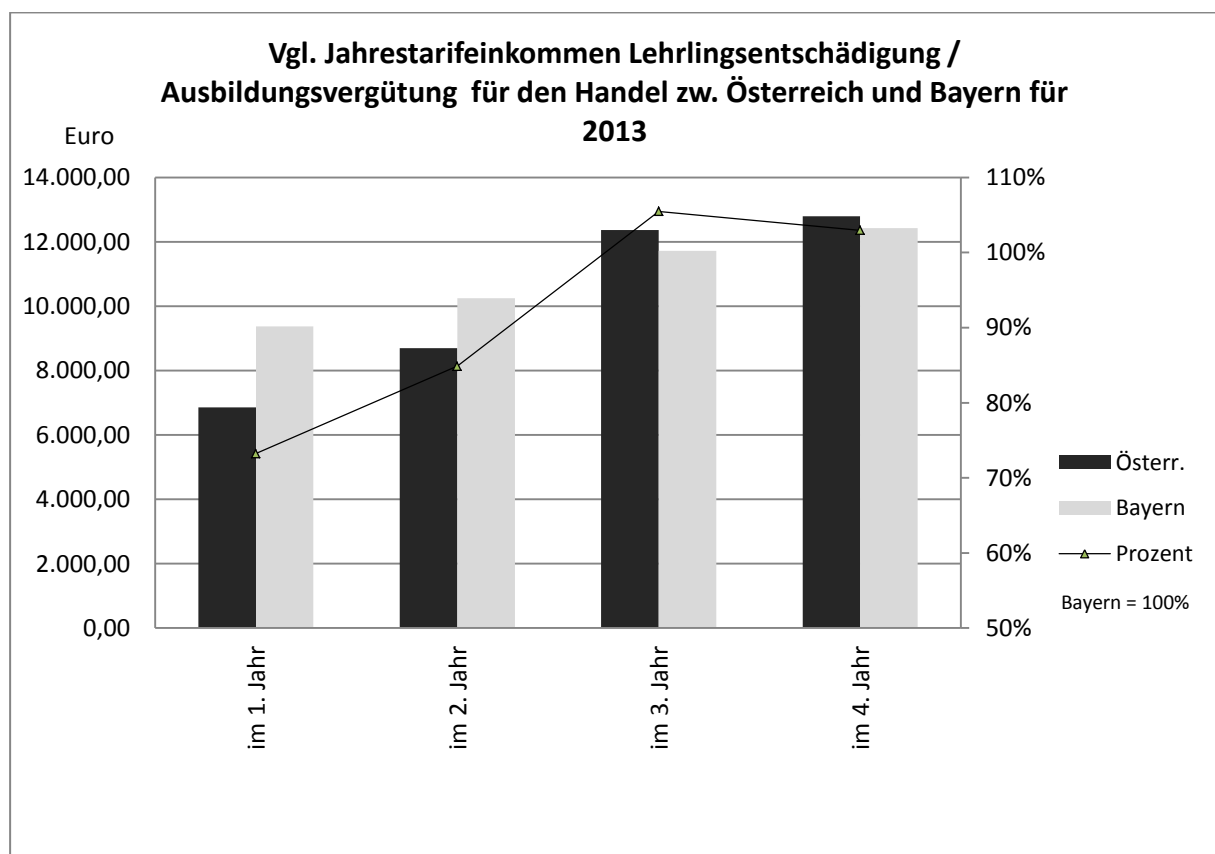
Dies lässt auf einen verstärkten Einsatz von differenzierten Abschüssen wie z.B. Sockelbeträgen und/oder Mindestbeträgen bei den österreichischen Kollektivverträgen schließen. Dadurch ist es gelungen, dass in Österreich insbesondere die unteren Beschäftigungsgruppen überdurchschnittlich profitiert haben. Eine Folge dieser differenzierten KV-Politik ist allerdings, dass sich die KV-Einkommen in Österreich zwischen den Beschäftigungsgruppen 2 und 3 in den ersten Beschäftigungsjahren ziemlich angeglichen haben. So ist das Einstiegsgehalt im ersten Berufsjahr, Gebiet A, mit je € 1.391,00 gleich hoch und beginnt sich erst in den darauffolgenden Berufsjahren auseinanderzuentwickeln.

5. Vergleich der Lehrlingsentschädigung im Handel zwischen Bayern und Österreich

Der Vergleich der Lehrlingsentschädigung/Ausbildungsvergütung in den beiden Ländern hat ergeben, dass hier ebenfalls eine Annäherung stattgefunden hat (Vgl. Abbildung 5). Während bei den Jahrestarifeinkommen in den ersten beiden Lehrjahren Österreich nach wie vor erheblich unter dem bayrischen Niveau liegt, konnte Österreich im dritten und vierten Lehrjahr zum bayrischen Niveau aufschließen bzw. liegt jetzt sogar leicht darüber.

In Summe konnten auch die Lehrlinge im Durchschnitt um ca. 10 Prozentpunkte seit dem Vergleich von 2001 aufschließen.

Abbildung 5: Vgl. Jahrestarifeinkommen für Handels- Lehrlinge zw. Österreich Lehrlingsentschädigung und Bayern Auszubildendenvergütung für 2013



6. Fazit Tarifeinkommen

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die österreichischen Gewerkschaften bei den Handelsangestellten seit dem letzten Tarifvergleich 2001, vor allem was die Erhöhung der KV-Einkommen betrifft, eine sehr erfolgreiche Politik betrieben haben. Die Differenz zu Bayern hat sich erheblich verringert.

Insbesondere ist es gelungen in den unteren Beschäftigungsgruppen (BG 2 und BG 3) durch die differenzierte KV-Politik die Einkommensdifferenz zu Bayern stark zu reduzieren. Dies führte allerdings auch dazu, dass in Österreich die Einstiegsgehälter der BG 2 und BG 3 in den ersten Berufsjahren gleich hoch sind.

Die Struktur der Tarifsysteme in beiden Ländern ist historisch unterschiedlich gewachsen. Während sich im bayrischen Tarifvertrag die Biennalsprünge in den ersten Berufsjahren der jeweiligen Beschäftigungsgruppe konzentrieren, verteilen sie sich in Österreich meist über einen Zeitraum von 18 Jahren. Dies führt dazu, dass die Handelsangestellten in Österreich in den ersten Berufsjahren gegenüber Bayern stark an Boden verlieren, und diesen in späteren Jahren trotz einer höheren Zahl an Biennien auch nicht mehr aufholen können. Lediglich die oberen Beschäftigungsgruppen erreichen das bayrische Niveau bzw. liegen sogar leicht darüber.

In Österreich wird derzeit über einen neuen Tarifvertrag für die Handelsangestellten verhandelt. Dieser aktualisierte Tarifvergleich für die Handelsangestellten zwischen Bayern und Österreich bietet dafür eine zusätzliche Informationsquelle.

7. Vergleich von ausgewählten Tarifbestimmungen

Neben den unmittelbaren Tarifeinkommen spielen selbstverständlich auch andere tarifliche Bestimmungen wie Überstundenzuschläge, Sonderzahlungen, Abfertigungen, etc. eine wichtige Rolle.

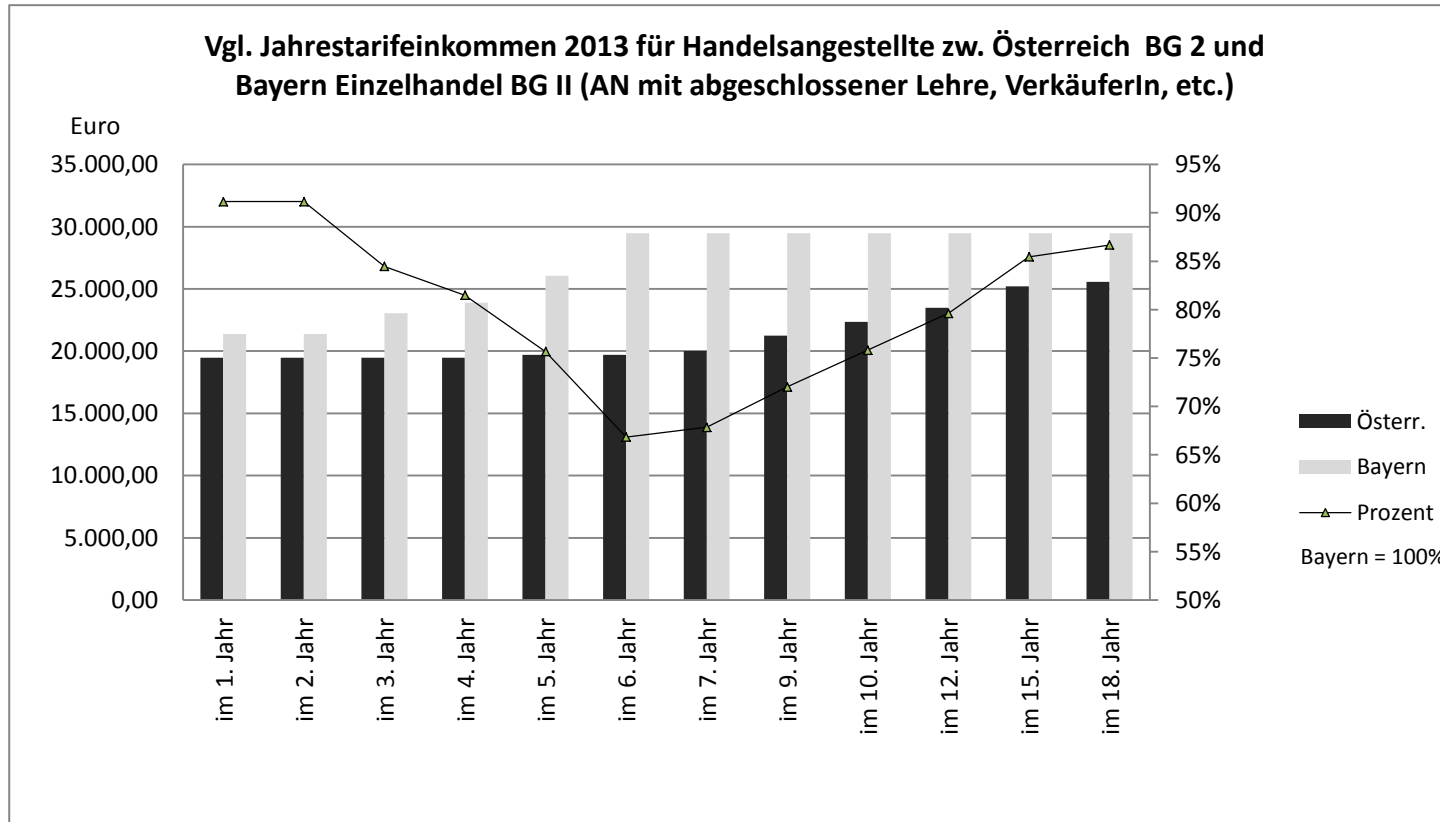
Im Folgenden wird ein Überblick über die wesentlichsten Tarifbestimmungen gegeben, welche auch eine Entgeltwirkung haben:

Österreich		Bayern
Gewerkschaft	Gewerkschaft der Privatangestellten „GPA“ - djp	Ver.di
Wochenarbeitszeit	38,5 Stunden ohne Ruhepausen	37,5 Stunden ausschl. Pausen
Urlaubsanspruch	Bei einer Dienstzeit bis 25 DJ ... 30 Werktage (5 Wochen), ab 25 DJ ... 36 Werktage (6 Wochen).	Allgemein 36 Werktage (6 Wochen).
Bezahlte Dienstverhinderung	Je nach Anlassfall bis zu 3 Tage.	Je nach Anlassfall bis zu 3 Tage.
Zuschläge für Mehrarbeit	Bis zur gesetzlichen wöchentlichen Normalarbeitszeit keine Zuschläge.	Bis zur 39. Wochenstunde keine Zuschläge, danach 25 %.
Zuschläge für Überstunden	Im Normalfall 50 %, während langer Öffnungszeiten 70 % und an Sonn- und Feiertagen bzw. in der Nacht 100%. Berechnungsbasis 1/158	Im Normalfall 25 %, ab der 19. Mehrarbeitsstunde im Monat 40%. Daneben gibt es jedoch eigene Sonntags-(100–150 %), Nacht-(50 %) und Feiertagszuschläge (150 %). Berechnungsbasis 1/163
Zuschläge während verlängerter Öffnungszeiten	30–70 %	20%
Inventurarbeit	Allg. übliche Zuschläge für Normal- und Mehrarbeit; für Überstunden Zuschlag von 70% und ab 18 Uhr von 100%	-
Arbeit am 8.12.	Feiertagsentgelt gem. § 9 Abs 1 ARG, Entgelt gem. § 9 Abs 5 ARG, 4–8 Stunden Zeitausgleich.	Kein Feiertag
Urlaubsgeld	1 Bruttomonatsgehalt	50% des Endgehaltes der Beschäftigungsgruppe II (Ortsklasse I)
Weihnachtsgeld	1 Bruttomonatsgehalt	62,5% des zustehenden tariflichen Novemberentgeltes

Österreich		Bayern
Jubiläumsgeld	Bei einer Betriebszugehörigk. von 20 J ... 1 Brutto-Monatsgehalt, von 25 J ... 1,5 Brutto-Monatsgehälter, von 35 J ... 2,5 Brutto-Monatsgehälter, von 40 J ... 3,5 Brutto-Monatsgehälter.	-
Vermögenswirksame Leistung	-	€ 13,29/Monat
Abfertigung	2 bis 12 Monatsentgelte je nach Betriebszugehörigkeit	Infolge Arbeitgeberkündigung kann das Gericht eine Abfindung bis zu 12 Monatsverdiensten festsetzen, bei erhöhtem Lebensalter und langer Betriebszugehörigkeit bis zu 18 Monatsbezügen (= keine Tarifbestimmung)
Probezeit	Ohne Vereinbarung max. 1 Monat.	Bei Vereinbarung max. 3 Monate.
Kündigungsfristen	Zw. 6 Wochen und 5 Monaten gem. § 20 AngG (abhängig von der Dienstzeit).	Zw. 6 Wochen und 6 Monaten zum Ende des Monats (abhängig von der Dienstzeit).

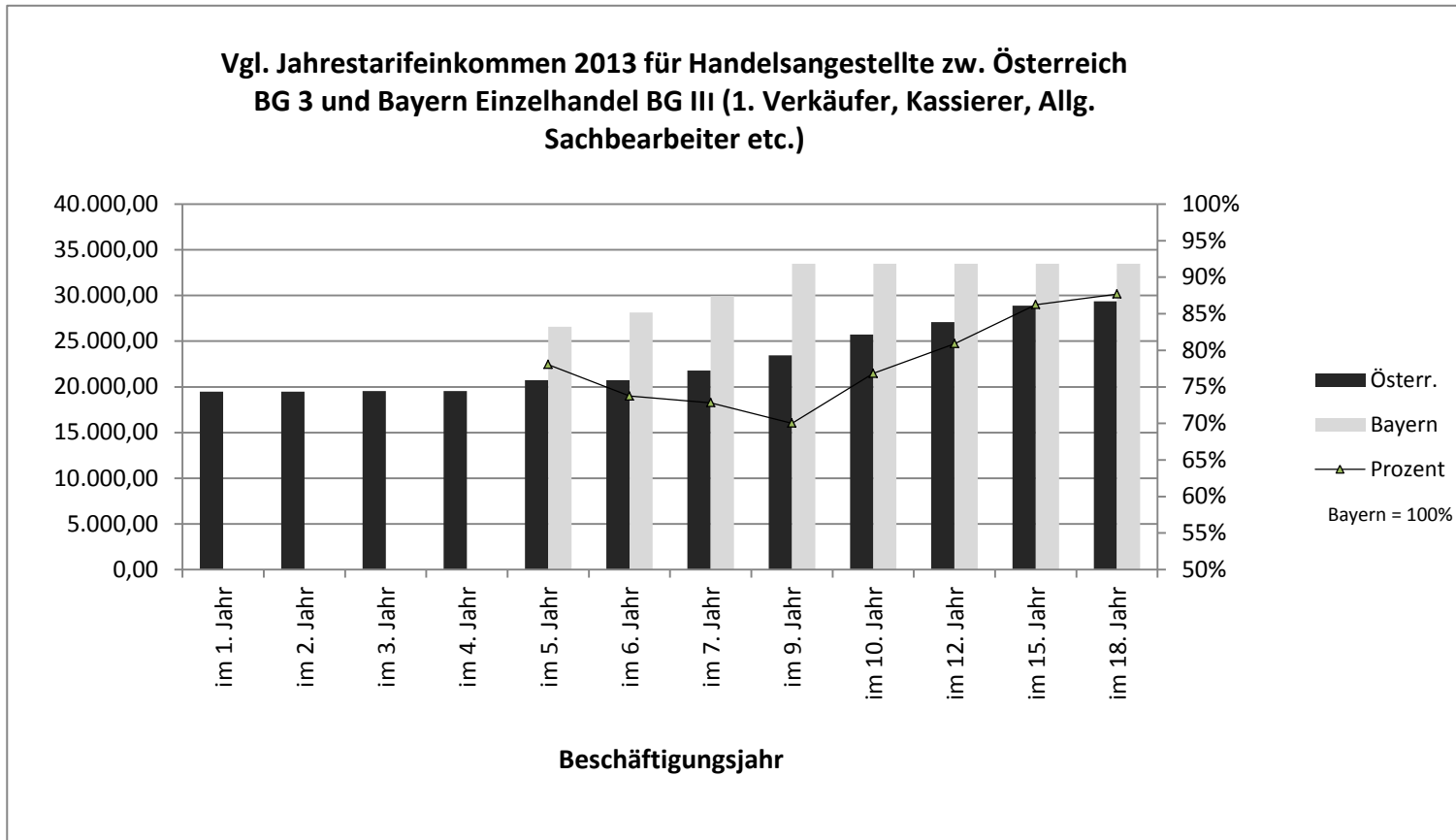
8. Anhang Auswertungen der Jahrestarifeinkommen 2013 nach Beschäftigungsgruppen

Abbildung 6: Vgl. Jahrestarifeinkommen 2013 für Handelsangestellte zw. Österreich BG 2 und Bayern Einzelhandel BG II (AN mit abgeschlossener Lehre, VerkäuferIn, etc.)



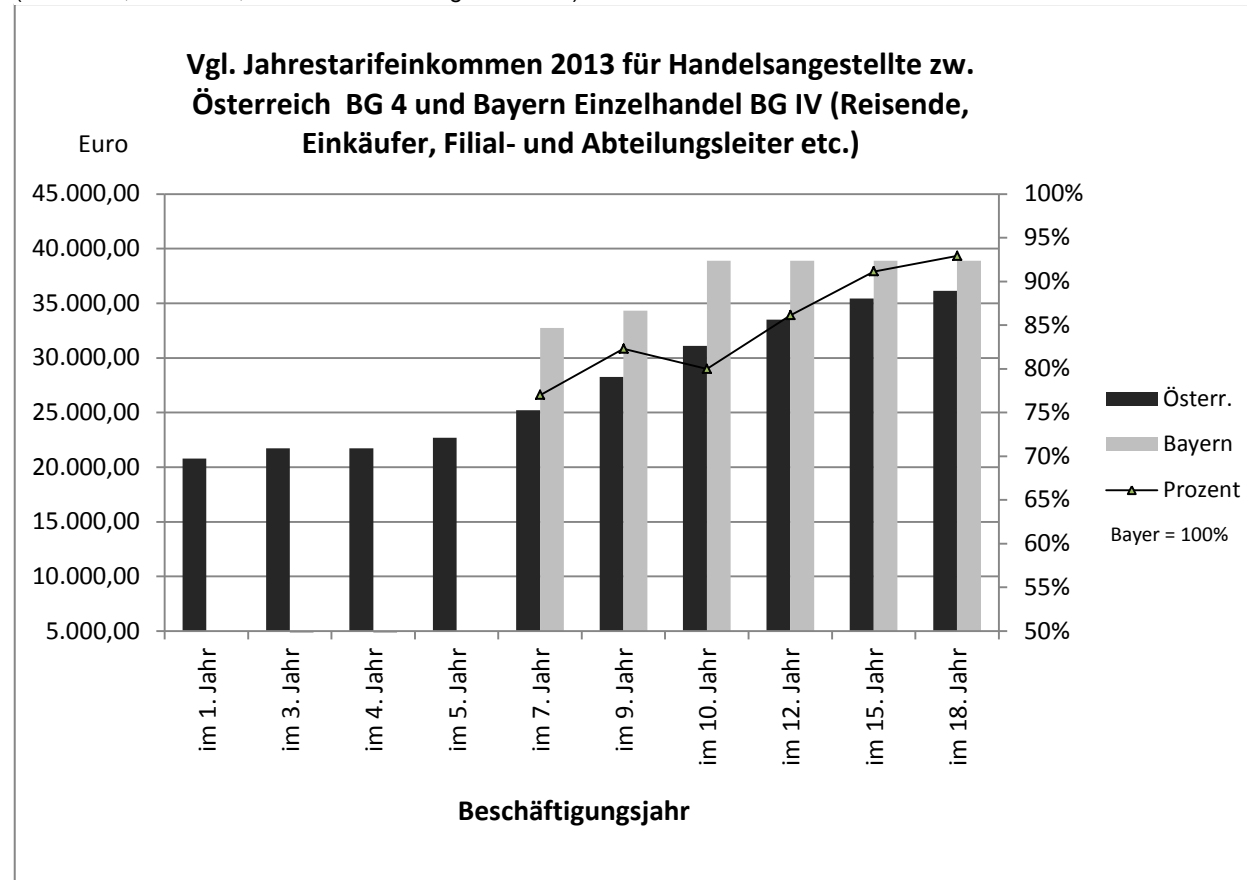
	im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	im 4. Jahr	im 5. Jahr	im 6. Jahr	im 7. Jahr	im 9. Jahr	im 10. Jahr	im 12. Jahr	im 15. Jahr	im 18. Jahr
Österr.	19.474,00	19.474,00	19.474,00	19.474,00	19.712,00	19.712,00	20.006,00	21.238,00	22.358,00	23.478,00	25.200,00	25.564,00
Bayern	21.362,36	21.362,36	23.055,98	23.895,98	26.048,98	29.488,73	29.488,73	29.488,73	29.488,73	29.488,73	29.488,73	29.488,73
Prozent	91%	91%	84%	81%	76%	67%	68%	72%	76%	80%	85%	87%

Abbildung 7: Vgl. Jahrestarifeinkommen 2013 für Handelsangestellte zw. Österreich BG 3 und Bayern Einzelhandel BG III (1. Verkäufer, Kassierer, Allg. Sachbearbeiter etc.)



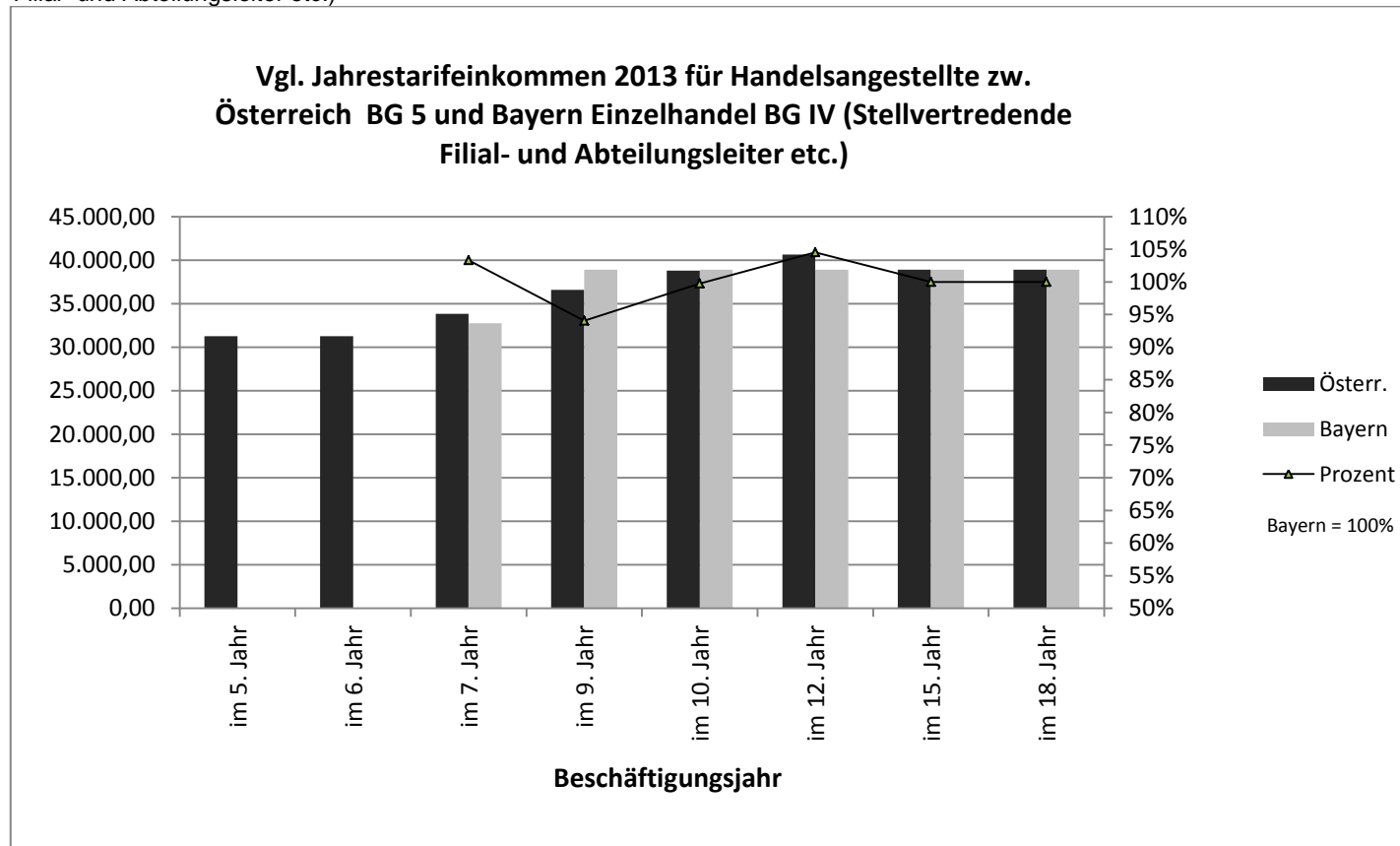
	im 1. Jahr	im 2. Jahr	im 3. Jahr	im 4. Jahr	im 5. Jahr	im 6. Jahr	im 7. Jahr	im 9. Jahr	im 10. Jahr	im 12. Jahr	im 15. Jahr	im 18. Jahr
Österr.	19.474,00	19.474,00	19.558,00	19.558,00	20.748,00	20.748,00	21.798,00	23.450,00	25.732,00	27.090,00	28.882,00	29.372,00
Bayern					26.580,11	28.136,98	29.929,73	33.489,98	33.489,98	33.489,98	33.489,98	33.489,98
Prozent					78%	74%	73%	70%	77%	81%	86%	88%

Abbildung 8: Vgl. Jahrestarifeinkommen 2013 für Handelsangestellte zw. Österreich und Bayern Einzelhandel BG IV (Reisende, Einkäufer, Filial- und Abteilungsleiter etc.)



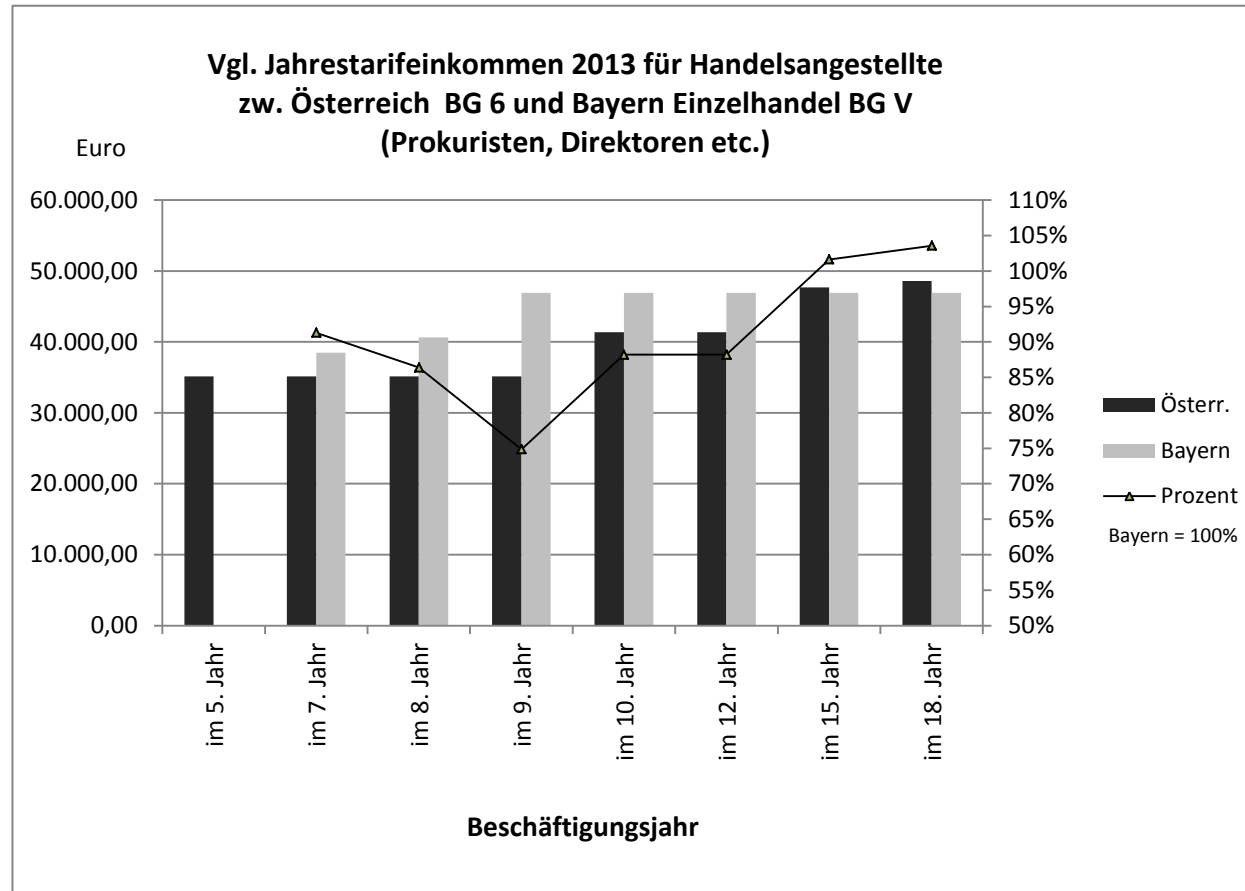
	im 1. Jahr	im 3. Jahr	im 4. Jahr	im 5. Jahr	im 7. Jahr	im 9. Jahr	im 10. Jahr	im 12. Jahr	im 15. Jahr	im 18. Jahr
Österr.	20.776,00	21.714,00	21.714,00	22.680,00	25.200,00	28.252,00	31.108,00	33.489,98	35.448,00	36.134,00
Bayern					32.732,48	34.335,86	38.893,48	38.893,48	38.893,48	38.893,48
Prozent					77%	82%	80%	86%	91%	93%

Abbildung 9: Vgl. Jahrestarifeinkommen 2013 für Handelsangestellte zw. Österreich BG 5 und Bayern Einzelhandel BG IV (Stellvertretende Filial- und Abteilungsleiter etc.)



	im 5. Jahr	im 6. Jahr	im 7. Jahr	im 9. Jahr	im 10. Jahr	im 12. Jahr	im 15. Jahr	im 18. Jahr
Österr.	31.248,00	31.248,00	33.824,00	36.582,00	38.794,00	40.656,00	38.893,48	38.893,48
Bayern			32.732,48	38.893,48	38.893,48	38.893,48	38.893,48	38.893,48
Prozent			103%	94%	100%	105%	100%	100%

Abbildung 10: Vgl Jahrestarifeinkommen 2013 für Handelsangestellte zw. Österreich BG 6 und Bayern Einzelhandel BG V (Prokuristen, Direktoren etc.)



	im 5. Jahr	im 7. Jahr	im 8. Jahr	im 9. Jahr	im 10. Jahr	im 12. Jahr	im 15. Jahr	im 18. Jahr
Österr.	35.126,00	35.126,00	35.126,00	35.126,00	41.384,00	41.384,00	47.684,00	48.594,00
Bayern		38.476,86	40.660,98	46.922,98	46.922,98	46.922,98	46.922,98	46.922,98
Prozent		91%	86%	75%	88%	88%	102%	104%

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Die Normative Wirkung des Tarifvertrages in der BRD: 3
- Abbildung 2: Vergleich des Jahrestarifeinkommens für die Handelsangestellten
in Österreich und dem bayrischen Einzelhandel für die
Beschäftigungsgruppen 2 bis 6 Prozent für 2013 (Bayern = 100%) 8
- Abbildung 3: Vergleich des Jahrestarifeinkommens für die Handelsangestellten
zwischen Österreich und dem bayrischen Einzelhandel für die
Beschäftigungsgruppen 2 bis 6 Prozent für 2000 (Bayern =100%) 8
- Abbildung 4: Vgl. Jahrestarifeinkommen der Jahre 2000 und 2013
für Handelsangestellte BG 2 in Österreich und Einzelhandel
BG II in Bayern (Bayern ist jeweils 100%)..... 9
- Abbildung 5: Vgl. Jahrestarifeinkommen für Handels- Lehrlinge zw. Österreich
Lehrlingsentschädigung und Bayern Auszubildendenvergütung für 201310
- Abbildung 6: Vgl. Jahrestarifeinkommen 2013 für Handelsangestellte zw.
Österreich BG 2 und Bayern Einzelhandel BG II
(AN mit abgeschlossener Lehre, VerkäuferIn, etc.).....14
- Abbildung 7: Vgl. Jahrestarifeinkommen 2013 für Handelsangestellte zw.
Österreich BG 3 und Bayern Einzelhandel BG III (1. Verkäufer, Kassierer, Allg.
Sachbearbeiter etc.)15

Abbildung 8: Vgl. Jahrestarifeinkommen 2013 für Handelsangestellte zw.
Österreich BG 4 und Bayern Einzelhandel BG IV
(Reisende, Einkäufer, Filial- und Abteilungsleiter etc.)16

Abbildung 9: Vgl. Jahrestarifeinkommen 2013 für Handelsangestellte zw.
Österreich BG 5 und Bayern Einzelhandel BG IV (Stellvertretende17

Abbildung 10: Vgl. Jahrestarifeinkommen 2013 für Handelsangestellte zw.
Österreich BG 6 und Bayern Einzelhandel BG V
(Prokuristen, Direktoren etc.)18

Anmerkungen

¹ Ich bedanke mich bei Kollegen Gottfried Rieser von der GPA-djp Oberösterreich für seine Anregungen und fachliche Unterstützung.

² Auskunft von Verdi Bayern, Stefan Kraft

³ Vgl. Projekt Lohnspiegel.de, Arbeitspapier 05/2013, Was verdienen VerkäuferInnen im Einzelhandel, S. 3